

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 10 · Nummer 12 · **Mittwoch, den 5. Juni 2019**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 11.06.2019, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 14.05.2019 (öffentlicher Teil)
7. Abwägungsbeschluss des Vorentwurfes zur 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Pretzsch, Waldau und Osterfeld
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Pretzsch, Waldau und Osterfeld
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 14.05.2019 (nicht öffentlicher Teil)
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Hier: Wohnungs- und Objektverwaltung
13. Vorstellung Verwaltungsgliederungsplan 2020
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Ausschussvorsitzende

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.06.2019, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung.
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Vorstellung des Projektes: örtliches Teilhabemanagement im Burgenlandkreis (BE: Frau Erben)
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	9.851.600 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.113.000 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.524.400 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.490.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.939.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.281.100 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.284.200 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	442.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.284.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 878.000 € festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

65,52 %	der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsgliedsgemeinden entsprechend der Regelungen im FAG LSA
65,52 %	von der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

§ 6

Die Verbandsgemeinde erhebt nach § 16 Abs. 4 FAG LSA einen Anteil von 0 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

Osterfeld, den 28.03.2019



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Verbandsgemeinde nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Die von der Verbandsgemeinde in § 5 der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsgemeindeumlage i. H. v. jeweils 65,52 % der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftzahlen wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 23 i. V. m § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 20 Abs. 3 FAG LSA genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.284.200 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 878.000 € ist vollumfänglich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA nur i. H. v. 788.000 € erteilt. Für den Differenzbetrag i. H. v. 90.000 € wird die Genehmigung versagt.
 - a) Des Weiteren wird die Genehmigung für den Teilbetrag in Höhe von 163.100 € gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m § 36 Abs. 2 Nr. 4VwVfG mit der Auflage verbunden, dass durch die Verbandsgemeinde Wethautal die Kreditaufnahme nur im Rahmen der Inanspruchnahme des Stark III-Programms erfolgen darf.
5. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m § 27 KomHVO wird ferner angeordnet, dass haushaltswirtschaftliche Sperren wie folgt auszusprechen sind:
 - a) Für die Maßnahme Anbau Gerätehaus Possenhain ist im Rahmen der Investitionstätigkeit 2020 eine Haushaltssperre i.H.v. 150.000 € auszusprechen.
 - b) Für die Maßnahme STARK III-Osterfeld sind im Rahmen der Investitionstätigkeit der Jahre 2019 und 2020 Haushaltssperren i. H. v. 711.900 € bis zur Bestätigung der Aufnahme in das Förderprogramm STARK III zu verhängen ist.

Der Nachweis der Haushaltssperren ist der Kommunalaufsicht bis zum 30.06.2019 zu erbringen.

6. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, OG Zimmer 36, in der Zeit vom 06.06.2019 bis einschl. 17.06.2019 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 24.05.2019

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Osterfeld

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.06.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
 3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 4. Gestaltung Kirchberg - Vorstellung durch das Planungsbüro
 5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 11.04.2019
 8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 10. Haushaltskonsolidierungskonzept und Maßnahmeplan der Stadt Osterfeld 2019
 11. Haushaltssatzung der Stadt Osterfeld 2019
 12. Beschluss über die Annahme einer Spende
 13. Anfragen und Anregungen
 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
 16. Grundstücksangelegenheiten
 17. Grundstücksangelegenheiten
 18. Beratung über die 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Osterfeld für das Investitionsjahr 2018
 19. Informationen des Bürgermeisters zu nicht öffentlichen Angelegenheiten
 20. Anfragen und Anregungen
 21. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG zur Entscheidung im Gas-Konzessionsverfahren bzw. zum Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages

Die Stadt Osterfeld gibt gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass der Gemeinderat der Stadt Osterfeld auf seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen hat, mit der Thüringer Energie AG einen Gaskonzessionsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Der Vertrag wird zum 06.06.2019 in Kraft treten.

Die Stadt Osterfeld hat ein Verfahren nach § 46 EnWG zum Neuausschluss eines Gaskonzessionsvertrages durchgeführt. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung für das Stadtgebiet

Osterfeld und den Ortsteil Haardorf erfolgte durch die Stadt Osterfeld am 12.11.2015 im Bundesanzeiger. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist haben zwei Unternehmen ihr Interesse am Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der Stadt Osterfeld bekundet. Die Stadt Osterfeld hat daher ein Auswahlverfahren auf der Grundlage des EnWG gestartet.

Letztlich hat die Thüringer Energie AG im Rahmen des Auswahlverfahrens als einzige Bieterin form- und fristgerecht ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Gaskonzessionsvertrages abgegeben. Der angebotene Konzessionsvertrag gewährleistet die Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgaben sowie eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit in Osterfeld mit Gas nach § 1 Abs. 1 EnWG.

Die für die Begleitung des Verfahrens beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schwarz & Kollegen hat das vorliegende Angebot der Thüringer Energie AG geprüft und keine Einwendungen gegen den Abschluss erhoben.

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.06.2019, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen

Ort: Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 2. Verpflichtung des Gemeinderates Rainer Hübner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
 3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 03.04.2019
 8. Haushaltskonsolidierungskonzept und Maßnahmeplan der Stadt Stößen 2019
 9. Haushaltssatzung 2019 der Stadt Stößen
 10. Beschluss über die Annahme von Spenden
 11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 13. Anfragen und Anregungen
 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten Verkauf von Grundstücken
 16. Grundstücksangelegenheiten Verkauf von Grundstücken
 17. Grundstücksangelegenheiten Verkauf von Grundstücken
 18. Anfragen und Anregungen
 19. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Horst Schubert
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stößen

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen!
Hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stößen ein.

Datum: 19.06.2019
Ort: Rathaus Stößen
Zeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschluss zur Änderung des § 9 Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk zur Regulierung des Wildschadens
4. Beschluss zur Annahme der vorzeitigen Kündigung des Jagdpachtvertrages
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Information über eine Neuverpachtung des Jagreviers

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist die Jagdgenossenschaft selbst, deren gesetzlichen Vertreter sowie die Verpächter berechtigt. Vertreter erlangen ihr Stimmrecht um durch eine schriftlich erteilte Vollmacht, durch den Vollmachtgeber. Die Vollmacht ist von einem Notar oder durch die Verbandsgemeinde Wethautal zu beglaubigen.

Stößen, den 23.05.2019

gez. Schubert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Stößen

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13.06.2019, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: Mertendorf, Dorfplatz 01
Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 25.04.2019
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze
Bürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Utenbach

Am 14. Juni 2019 findet um 19.30 Uhr unsere Mitgliederversammlung im Feuerwehrgerätehaus Utenbach statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes Pachtjahr 2018
6. Verschiedenes

Wir bitten um Rückmeldung bis 11.06.2019 zwecks Planung Abendbrot und Getränke bei J. Mallok, Tel. 036694 22404.

gez. Duderstedt
Jagdvorsteher

Gemeinde Molauer Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung am 01.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.095.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.334.800 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 983.800 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.198.600 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 224.700 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 323.300 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 188.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 558.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Ortsteil Abtlöbnitz und Mollschütz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Abtlöbnitz nicht festgeschrieben.

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 350 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 364 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

Ortsteil Casekirchen, Seidewitz und Köckenitzsch

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Casekirchen bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

Ortsteil Leislau, Crauschwitz und Kleingestewitz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Leislau bis zum 31.12.2019 festgeschrieben. 1. Grundsteuer

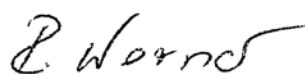
- | | |
|---|-------|
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

Ortsteil Molau, Aue und Sieglitz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Molau bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 320 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

Molauer Land, den 04.04.2019



Rolf Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Molauer Land nachfolgender Bescheid:

1. Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 558.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
3. Gegenüber der Gemeinde Molauer Land wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i.V. m. §§ 98 Abs.3,4 sowie 100 Abs.3,5 KVG LSA angeordnet. Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen. Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2020, spätestens jedoch bis zum 30.04.2020, vorzulegen.
4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, OG Zimmer 36

in der Zeit vom 06.06.2019 bis einschl. 17.06.2019 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 22.05.2019

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.